

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

15. Grundschule
Rothenburger Straße 35
01099 Dresden
vertreten durch Herrn Böttger (Schulleitung)

und dem

Hort 15. Grundschule
Rothenburger Straße 35
01099 Dresden
vertreten durch Herrn Dittmann (Hortleitung)

sowie der

Schulsozialarbeit INVIA Dresden e.V.
vertreten durch Frau Mery Yrala de Kaufmann und
Alexandra Knoll

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Beschäftigten der Schule, Hort sowie Schulsozialarbeit statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

Unsere Grundposition: Lehrerinnen/Lehrer und Pädagoginnen/Pädagogen im Hort³ sind für jüngere Schulkinder wichtige Bezugspersonen. Für die Zusammenarbeit ist es wichtig, sich die eigene Position bewusst zu machen, die des pädagogischen Partners zu erkennen und sich auf Augenhöhe zu begegnen. Kooperation braucht Akzeptanz, sie braucht die Bereitschaft zum Dialog und sie braucht die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Kind.



¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

³ In der gesamten Kooperation unter „gemeinsam“ zusammengefasst.

Die Kooperation der Einrichtungen ist mit dem Blick auf die gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungssystem wichtiger denn je. Es geht vor allem darum, die Förderung der Persönlichkeit des Kindes zu unterstützen. Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, unterschiedlicher Trägerschaft und Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und des Bildungsauftrages muss das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort stehen. Die Beteiligten tragen die Verantwortung, ihre Professionalität zum Wohle der Kinder einzusetzen.

Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 15. Grundschule, des Hortes und der Schulsozialarbeit.

Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Grundposition.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.45 – 8.00 Uhr. In dieser Zeit steht die Lehrkraft der 1. Stunde für persönliche Gespräche mit Eltern und Kindern im Klassenraum zur Verfügung. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Das Mittagsband umfasst 15 Minuten für Kinder die 5h Unterricht haben und 45 Minuten für Kinder mit 6h Unterricht. In dieser Zeit wird für alle Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet.
- Zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt eine gemeinsame Erstellung des Schuljahresarbeitsplanes für das kommende Schuljahr.
- Ein gemeinsames Schuleingangskonzept (Kita → Schule/Hort) ist erstellt und wird regelmäßig überarbeitet. Am Schuleinführungstag besteht eine gemeinsame Anwesenheit von den verantwortlichen Beschäftigten aus Schule und Hort der neuen 1. Klassen. Die übrigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollten angefragt werden und bei Bedarf mit unterstützen.
- Ganztagesveranstaltungen des Hortes in der Schulzeit: Eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, hängt der veranstaltende Beschäftigte vom Hort eine Liste der teilnehmenden Kinder im Begegnungsraum aus. Die Freistellungen für Ganztagesfahrten des Hortes werden über die Eltern an den Klassenleiter/ die Klassenleiterin gerichtet und durch diesen befürwortet. Generell soll allen Kindern ermöglicht werden, an diesen Vorhaben teilzunehmen. Der Klassenleiter/ die Klassenleiterin kann jedoch im Rahmen der Einzelfallentscheidung bei ausschließlich nachfolgend aufgezählten triftigen Gründen, die Teilnahme einzelner Kinder ablehnen. 1. Dem Schreiben einer Klassenarbeit am Veranstaltungstag deren Teilnahme aufgrund schulischer Leistungen/vorangegangener Krankheit notwendig ist. 2. Anhaltend negatives Sozialverhalten welches max. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zusätzlich mit einem Klassenleiter/ Klassenleiterin bzw. Schulleitungsverweis begründet wird. An den montags stattfindenden Beratungen zwischen Schul- und Hortleitung sowie der Schulsozialarbeit, kann sich noch einmal vor der Fahrt zur Teilnehmerliste verständigt werden.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgende Hausaufgabenkernpunkte verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung sowie Kontrolle.
- Das Lehrerteam bietet folgendes Hausaufgabenmodell an: Montag: ab 12:00 Uhr Klassenzimmer 1a+c; ab 14:15 Uhr Klassenzimmer 4a. Dienstag ab 14:15 Uhr Klassenzimmer 4a; Mittwoch ab 12:00 Uhr in den Klassenzimmern 1a+c, ab 14:15 Uhr Klassenzimmer 4a; Donnerstag ab 14:15 Uhr Klassenzimmer 4a. Freitag erfolgt keine Hausaufgabenbetreuung. Die verantwortliche Betreuung der HA erfolgt durch freiwillige Eltern und/oder Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem Lehrerteam

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Cinderella e.V. und INVIA e.V. Schulsozialarbeit 15. Grundschule und Hort 15. Grundschule
Gemeinsames Projekt: „Gewebe Integration- der Stoff der uns zusammenbringt““
- 15. Grundschule und dem Heinrich-Schütz-Konservatorium „MusikSchützen“;
- 15. Grundschule und Nachmittagsangebot Schach
- 15. Grundschule und Bibliothek Neustadt
- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort im Bereich der Ganztagsangebote sind folgende Kollegen in der Arbeitsgruppe: Frau Reiche, Frau Säckel und Frau Thomas von Seiten der Schule und Frau Rudolph und Herr Hausmann aus dem Hort. Gemeinsame Vorhaben sind 1-2 Konferenzen zur inhaltlichen Gestaltung der GTA Konzeptionen im Schuljahr und ein wöchentliches Treffen der Schul- und Hortleitung, um Inhalte der GTA Angebote zu besprechen. Unabhängig von den GTA Zeiten bleiben offene Angebote des Hortes bestehen. Für eine klare Umsetzung werden alle Ganztagsangebote zwischen Schule und Hort abgeglichen. Entfällt ein Angebot übernimmt der Hort die Betreuung der Kinder mit Hortvertrag unter der Bedingung, dass dieser zeitnah über den Ausfall von der Schule informiert wird.
- Im Allgemeinen wird mit den Ganztagsangeboten für das 1. Schuljahr an unserer Schule eine nachhaltige Verbesserung des Schulalltages angestrebt, um die Arbeit zwischen Schule und Hort einfacher zu gestalten. Vor allem in den Bereichen Bewegung/ Gesundheit, Kunst/Kreativität und Musik sollen die Schüler gefördert und neue Impulse gesetzt werden. Höchstes Ziel ist es einen Ausgleich zwischen Bildung und Freizeit zu schaffen, um eventuelle Begabungen zu entdecken, Interessen zu wecken und diese somit im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich sinnvoll ergänzen und vertiefen zu können.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die Mittagsaufsicht/ Hofaufsicht wird täglich bis 12:00 Uhr durch das Lehrerkollegium abgesichert, danach durch das Kollegium des Hortes.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Es finden min. zwei gemeinsame Dienstberatungen im Jahr statt. Dazu wird im gemeinsamen Elternrat von Hort/Schule zum einen über die vorzeitige Beendigung der Hortzeit ab 14.00 Uhr abgestimmt und zum anderen über den späteren Unterrichtsbeginn ab 10:00 Uhr.
- Es existiert ein wöchentlicher Austausch zwischen Schul- und Hortleitung, Schulsozialarbeit und jeweils einem Vertreter aus dem Schul-/Hortteam. Derzeit vertreten durch Frau Aigner und Frau Ebersbach.
- Bei dringlichen Themen (z.B. bei Problemen, Kindeswohlgefährdung) muss zeitnah ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen allen Beteiligten gefunden werden. Es erfolgt einmal jährlich eine informelle Abfrage durch Schul- und Hortleitung in welcher Form der Austausch stattfindet.
- Die Vorstellung neuer Kollegen/Kolleginnen besteht als festes Ritual in Form eines Aushangs im Begegnungsraum.
- Gemeinsame Kommunikationsmittel in Form von Infowänden, Elternbriefe, Lernsax etc. werden erarbeitet und genutzt.
- Absprache von Schul- bzw. Hortzeit bei Ausfall oder Krankheit von Personal erfolgt zwischen stellvertretender Schulleitung und stellv. Hortleitung.
- Der aktuelle Stundenplan wird zu Schuljahresbeginn von der Schulleitung an das Hortteam übergeben.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Eine Beteiligungsform der Kinder in Form eines Klassenrates findet mind. 1x wöchentlich in allen Klassen mit den zuständigen Klassenlehrern/Lehrerinnen, Hortpädagogen/Hortpädagoginnen und Kindern statt. Die Beschäftigten von Schule und Hort besprechen gemeinsam, welche Stunde dafür optimal ist, unter der Beachtung des Stunden- und Dienstplanes.
- Gemeinsam wird die Planung, Terminabsprache und Durchführung von Elternabenden und Elterngesprächen je nach Notwendigkeit und Bedarf vollzogen. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit mit einbezogen werden.
- Schul- und Hortleitung sowie die Schulsozialarbeit sind bei den Versammlungen des Elternrates bei Bedarf anwesend.
- Der gemeinsame Kinderrat findet 1x im Monat statt. Frau Ebersbach und Frau Röder sind die verantwortlichen Pädagogen.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen. Das Raumnutzungskonzept wird jährlich der jeweiligen Situation von Schule/Hort angepasst.
- Es gibt eine gemeinsame Hausordnung für Grundschule und Hort.

2. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 26. September 2019

.....

O. Böttger

Schulleitung

Schulsozialarbeit INVIA e.V.

.....

M. Dittmann

Hortleitung

C. Gemoll

Träger des Hortes

Arbeitsschwerpunkte 2019/20 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 26. September 2019

1. Gemeinsame Veranstaltungen:

15.11. **Vorlesetag**

02.12. -5.12. **Weihnachtmarktprojektwoche**
Verantwortlich: Hort/Schulteam

6.12. **Weihnachtsmarkt**
Verantwortlich: AG Weihnachtsmarkt + Hort/Schulteam

..... gemeinsame Reflexion der Zielerreichung und Vereinbarung der Arbeitsschwerpunkte für SJ 19/20

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Auf Grundlage der Evaluation der Zusammenarbeit werden die Schwerpunkte aus den Handlungsfeldern des Qualitätsrahmens „Grundschule und Hort im Dialog“ ausgewählt, in denen die Kooperation von Grundschule und Hort im nächsten Schuljahr weiterentwickelt werden soll. Dafür werden jeweils **SMARTE Ziele formuliert und diese mit ersten Schritten untersetzt**. Es wird empfohlen sich bei der Zielsetzung auf maximal zwei Vorhaben zu beschränken. Gute Zielformulierungen sind:

Spezifisch - eindeutig definiert (nicht vage, sondern so präzise wie möglich)

Messbar – abrechenbar/überprüfbar

Ansprechend/akzeptiert – Ziel soll erstrebenswert sein und für möglichst viele Personen von Bedeutung

Realistisch – eine Umsetzung muss im geplanten Zeitraum und mit den vorhandenen Ressourcen möglich sein

Terminiert – die Überprüfung der Zielerreichung soll mit einem festen Termin fixiert werden

Jahresarbeitsziel 1 Handlungsfeld 8: Raumnutzung

Planung/und Durchführung des Rückzugs in das Schulgebäude Seifhennersdorfer Straße 2a

- Teilnahme/Beteiligung an gemeinsamen Bauberatungen
- Abstimmung der Schulhausnutzung/Raumkonzept
-

Erste Schritte zur Umsetzung:

Termin:.....gemeinsame Dienstberatung: Bündelung aller Ideen/Informationen; Erarbeitung Zeitplan

- → verantwortlich: Leitungen
- Termin:.....Elternratssitzung: Elternrat über Vorhaben informieren und ggf. Einbeziehung abstimmen
→ verantwortlich: Leitungen

.....
O. Böttger
Schulleitung
.....
Schulsozialarbeit INVIA e.V.

.....
M. Dittmann
Hortleitung
.....
C. Gemoll
Träger des Hortes

Datum:

Auswertung:

Ziel 1: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

Ziel 2: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr: